

Fächerwahl

Beitrag von „chilipaprika“ vom 6. Mai 2022 06:11

Zitat von Laborhund

Wenn es dann so weit ist und das Ref ansteht, wirst du dich dem Amtsarzt bzw. der Amtsärztin unterziehen, welche dir entsprechende Fragen für die spätere Verbeamtung (auf Probe) stellt.

wobei die meisten Bundesländer (?) eine*n erst nach dem Ref (wieder) sehen wollen.

Zitat

Je nach Bundesland (aber auch je nach Arzt bzw. Ärztin) unterscheiden sich auch hier wieder die Fragen und Zeiträume, aus denen du deine Krankheiten, Einnahme von Medikamenten etc. zitieren darfst/musst. Wichtig dabei ist, dass du offen und ehrlich bist.

definitiv.

Zitat

Fakt ist nämlich, dass alle (Fach-)Arztbesuche (Therapien etc.), die über die Krankenkasse abgerechnet werden, auch in der Krankenakte stehen, die der Amtsarzt/die Amtsärztin jederzeit einholen könnte, wenn er/sie das denn wollte (dafür unterschreibst du).

es ist entweder falsch, eine Drohgebärde oder ein Verstoss gegen einiges und definitiv nicht in allen Bundesländern der Fall.

Meine damalige Krankenkasse war nicht in der Lage mir sowas zu geben, denn es wird eben NICHT in der Form gespeichert.

Das muss man sich bei jede*m Arzt*in selbst einholen, wenn man die Diagnosen haben will.